Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933
1873

86 (26.7.1873)

urn:nbn:de:gbv:45:1-364326

Visual Library

Die „Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend u. kosten pro Quartal 10 Grs. incl. Postaufschlag. Bestellungen übernehmen alle Postämter.

Annoncen kosten die einspaltige Corpuszeile oder deren Raum 9 ₰ für auswärts 1 Sgr. Annoncen nehmen entgegen: Die HH. E. Schlotte in Bremen, Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Büttner und Winter in Oldenburg

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

№ 86. Sonnabend, den 26. Juli 1873.

Das Münzgesetz,

welches am 9. d. M. vom Kaiser vollzogen worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungs-Einheit bildet die Mark, wie solche durch § 2 des Gesetzes vom 4. Dec. 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen (Reichs-Gesetzblatt S. 404), festgestellt worden ist. — Der Zeitpunct, an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende, mindestens drei Monate vor dem Eintritt dieses Zeitpunctes zu verkündende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpuncte für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen.

Art. 2. Außer den in dem Gesetze vom 4. December 1871 bezeichneten Reichsgoldmünzen sollen ferner ausgeprägt werden Reichsgoldmünzen zu fünf Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 279 Stück ausgebracht werden. Die Bestimmungen der §§ 4, 5, 7, 8 und 9 jenes Gesetzes finden auf diese Münzen entsprechende Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß bei denselben die Abweichung in Mehr oder Weniger im Gewicht (§ 7) vier Tausendtheile, und der Unterschied zwischen dem Normalgewicht und dem Passirgewicht (§ 9) acht Tausendtheile betragen darf.

Art. 3. Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen und zwar: 1) als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Zweimarkstücke, Einmarkstücke, Fünfzigpfennigstücke und Zwanzigpfennigstücke; 2) als Nickelmünzen: Zehnpfennigstücke und Fünfpfennigstücke; 3) als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke nach Maßgabe folgender Bestimmungen ausgeprägt werden: § 1. Bei Ausprägung der Silbermünzen wird das Pfund feinen Silbers in 20 Fünfmarkstücke, 50 Zweimarkstücke, 100 Einmarkstücke, 200 Fünfzigpfennigstücke und in 500 Zwanzigpfennigstücke ausgebracht. Das Mischungsverhältniß beträgt 900 Theile Silber und 100 Theile Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünzen ein Pfund wiegen. Das Verfahren bei Ausprägung dieser Münzen wird vom Bundesrath festgestellt. Bei den einzelnen Stücken darf die Abweichung in Mehr oder Weniger im Feingehalt nicht mehr als drei Tausentheile, im Gewicht, mit Ausnahme der Zwanzigpfennigstücke, nicht mehr als zehn Tausendtheile betragen. In der Masse aber muß das Normalgewicht und der Normalgehalt bei allen Silbermünzen innegehalten werden. § 2. Die Silbermünzen über ein Mark tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Inschrift „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Werthes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherrn beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Durchmesser der Münzen, Beschaffenheit und Verzierung der Ränder derselben werden vom Bundesrathe festgestellt. § 3. Die übrigen Silbermünzen, die Nickel- und Kupfermünzen tragen auf der einen Seite die Werthangabe, die Jahreszahl und die Inschrift „Deutsches Reich“, auf der andern Seite den Reichsadler und das Münzzeichen. Die näheren Bestimmungen über Zusammensetzung, Gewicht und Durchmesser dieser Münzen, sowie über die Verzierung der Schriftseite und die Beschaffenheit der Ränder werden vom Bundesrathe festgestellt § 4. Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen werden auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklären, ausgeprägt. Die Ausprägung und Ausgabe dieser Münzen unterliegt der Beaufsichtigung von Seiten des Reichs. Der Reichskanzler bestimmt unter Zustimmung des Bundesrathes die auszuprägenden Beträge, die Vertheilung dieser Beträge auf die einzelnen Münzgattungen und auf die einzelnen Münzstätten und die den letzteren für die Prägung jeder einzelnen Münzgattung gleichmäßig zu gewährende Vergütung. Die Beschaffung der Münzmetalle für die Münzstätten erfolgt auf Anordnung des Reichskanzlers.

Art. 4. Der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen soll bis auf Weiteres zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs

---

Doctor oder Professor.

Humoreske von Carl Reker.

(Fortsetzung.)

Die Haushälterin stand einen Augenblick sprachlos vor Erstaunen ob dieses Frevels, sie schnappte sichtlich nach Luft.

— Nein, das ist zu viel! Herr Doctor, das lassen Sie geschehen, mich beschimpfen in Ihrem Hause. Gott, was bin ich für ein unglückliches Geschöpf.

Sie war jetzt beim äußersten Stadium der Wuth angelangt, man konnte dies besonders an den beiden Warzen wahrnehmen, die sich carmoisinroth färbten.

— Lieber Freund, sagte der Doctor, Du siehst, Lisbeth ist heute nicht gut aufgelegt. Ich denke, es wird das beste sein, wir nehmen sie mit.

— Doctor, Doctor, sagte Bambacher, der nicht recht wußte, ob er über die Furchtsamkeit des Doctors lachen oder sich ärgern sollte, mir steht der Verstand stille. Na, meinetwegen, laß nur Deinen Koffer packen und zu mir tragen, da der Wagen heute noch verpackt wird.

Die Warzen auf der Nase der Haushälterin nahmen ihre gewöhnliche Farbe wieder an, als sie dies hörte. Sie besorgte selbst das Einpacken, indem der Doctor und Bambacher noch ausgingen.

Der Doctor ging gesenkten Hauptes neben seinem Freunde her, und dieser selbst sann auf Rache.

— Das will ich Dir sagen, Doctor, Deine Haushälterin darf mir nicht mit. Schämst Du Dich denn nicht, mit dieser alten Vogelscheuche, die jedermann für Deine Großmutter halten wird, und deren verliebte Blicke auf Dich Niemanden entgehen können, schämst Du Dich nicht, mit dieser Fratze unter die Leute zu gehen?

— Aber, lieber Freund, Du warst doch vorhin einverstanden.

— Kurz und gut, sie darf mir nicht mit.

— Aber das ist ja rein unmöglich.

— Warum nicht gar. Du bist zwar ein eigener Mensch, Doctor, hast Deine schwachen Seiten, aber sonst ein gemüthliches Haus. Wenn ich an Deiner Stelle wäre, sagte ich ganz einfach zu ihr: Du bleibst zu Hause, und damit basta! Da ich aber nicht Du bin, so will ich Dir wenigstens einen guten Rath geben: Deine Haushälterin hat Befehl, Deinen Koffer zu packen und

Landesbibliothek Oldenburg

nicht übersteigen. Bei jeder Ausgabe dser Münzen ist eine dem Werthe nach gleiche Menge der umlaunden groben Landessilbermünzen und zwar zunächst der nicht im Dreißigthalerfuße angehörenden einzuziehen. Der Werth wd nach der Vorschrift im Art. 14 § 2 berechnet.

Art. 5. Der Gesammtbetrag der ickel- und Kupfermünzen soll zwei und eine halbe Mark für d Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen.

Art. 6. Von den Landesscheidemünze sind: 1) die auf andere als Thalerwährung lautenden, mit Ausfluß der bayerischen Heller und der mecklenburgischen nach dem Arksysteme ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke, 2) ie auf der Zwölftheilung des Groschens beruhende Scheidemünze zu 2 und 4 Pfennigen, 3) die Scheidemünzen der Thalerwähruz, welche auf einer anderen Eintheilung des Thalers, als derin 30 Groschen beruhen, mit Ausnahme der Stücke im Werthe on $^1/_{12}$ Thaler, bis zu dem Zeitpuncte des Eintritts der Reichwährung (Art. 1) einzuziehen. Nach diesem Zeitpuncte ist Nmand verpflichtet, diese Scheidemünzen in Zahlung zu nehmen, es die mit der Einlösung derselben beauftragten Kassen.

Art. 7. Die Ausprägung der Silbe-, Nickel- und Kupfermünzen (Art. 3), sowie die vom Reichskzler anzuordnende Einziehung der Landessilbermünzen und Ladesscheidemünzen erfolgt auf Rechnung des Reichs.

Art. 8. Die Anordnung der Außerourssetzung von Landesmünzen und Feststellung der für dieselbe erforderlichen Vorschriften erfolgt durch den Bundesrath. Die Bekanntmachungen über Außercourssetzung von Landesmünzen sid außer in den zu der Veröffentlichung von Landesverordnungn bestimmten Blättern auch durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen. Eine Außercourssetzung darf erst eintreten, wenn ene Einlösungsfrist von mindestens 4 Wochen festgesetzt und mindestens 3 Monate vor ihrem Ablaufe durch die vorbezeichneten Blätter bekannt gemacht worden ist.

Art. 9. Niemand ist verpflichtet, Reichssilbermünzen im Betrage von mehr als zwanzig Mark und Nikel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. Von den Reichs- und Landeskassen werden Reichssilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Kassen bezeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichssilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark oder von Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark auf Verlangen verabfolgen. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.

Art. 10. Die Verpflichtuug zur Annahme und zum Umtausch (Art. 9) findet auf durchlöcherte und andrs, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung. Reichssilber-, Nickel- und Kupfermünzen, welche in Folge längerer Circulation und Abnutzung an Gewicht oder Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, werden zwar noch in allen Reichs- und Landeskassen angenommen, sind aber auf Rechnung des Reichs einzuziehen.

Art. 11. Eine Ausprägung von anderen, als den durch dieses Gesetz eingeführten Silber-, Nickel- und Kupfermünzen findet ferner nicht statt. Die durch die Bestimmung im § 10 des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dec. 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 404), vorbehaltene Befugniß, Silbermünzen als Denkmünzen auszuprägen, erlischt mit dem 31. December 1873. (Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

* Die „Post" bringt an der Spitze ihrer politischen Tagesübersicht vom 23. Juli folgenden Artikel, den wir hier wörtlich folgen lassen:

„Der schöne Tag — „wenn endlich der Soldat in's Leben heimkehrt in die Wirklichkeit" — ist herein gebrochen: die Occupationstruppen treten zuerst den Rückmarsch in die Heimath an, welche sich bereits zu ihrem festlichen Empfange rüstet.

Aber bevor sie den fremden Boden verließen, welchen sie mit ihrem Blute gedüngt haben, bevor sie dem Willkommen in der Heimath entgegeneilten, um den großen Erinnerungstagen, deren Reigen jetzt wieder beginnt, durch ihre Theilnahme warme und frische Impulse zu geben, ist in Nancy noch eine ernste und erhebende Feier begangen worden: „Die Einweihung des deutschen Militär-Kirchhofes."

Die Berichte der Zeitungen schildern diesen Act als einen tief ergreifenden und wir zweifeln nicht, daß er auf alle Theilnehmer den tiefsten Eindruck gemacht; wir hoffen aber auch, daß dieser Eindruck kein blos vorübergehender gewesen sein wird, sondern daß die in Nancy in würdigster Weise hergestellte und geweihte Grabstätte ein Denkmal bleiben werde, an welcher Jeder, der sie betritt, nicht blos eine Auffrischung großer Erinnerungen finden, sondern den Eindruck großer aus den Thatsachen geschöpfter Lehren empfangen wird; es wird — so hoffen wir — Niemand jetzt und in Zukunft diese Stätte der Helden betreten haben, ohne sich in seinen Empfindungen geläutert und gehoben zu fühlen.

Und das hoffen wir nicht blos von dem deutschen Wanderer, welcher künftig jene Stätte betritt, wir wünschen noch mehr, daß die Franzosen die Weihe derselben auf sich wirken lassen mögen.

„Sei getreu bis in den Tod, so will ich Dir die Krone des ewigen Lebens geben" — lautet eine der Inschriften des Krieger-Denkmals und es ist begreiflich, daß diese Worte zum Thema der Weihe-Reden an dem Grabe unserer gefallenen Helden wurden. Sie werden an dem Grabe jedes wackeren Soldaten wiederholt werden können; aber diese lehrenden und trostreichen Worte erhalten doch, auf dem Denkmal zu Nancy eingegraben, noch eine ganz besondere Bedeutung und der Franzose, welcher sie liest, wird durch dieselben daran erinnert werden können, welches Unrecht an uns Deutschen zu üben versucht ward und auf welchen Widerstand fester Treue bis zum Tode diese Versuche stießen, um an ihm kraftlos zu zerschellen.

Dann aber wird die Erinnerung an alle die Leiden, die Verwirrung und die Demüthigung, welche aus dem Kampf der Hinterlist gegen die Treue entsprang, in dem Franzosen nicht sowohl die thörichte Gier nach „Revanche" neu beleben, sondern in den

---

ihn hinüberzuschicken zu mir. Gut also, und das ist eben die Hauptsache. Jetzt merke auf: Sobald Deine Sachen bei mir sind, machen wir uns reisefertig, lassen anspannen und kutschiren noch in der Nacht davon. Der Zug geht um 2 Uhr 30 Minuten von der Stadt ab, bis Deine Haushälterin erwacht, sind wir über alle Berge und sie hat das leere Nachsehen.

— Das wäre schon Alles recht; aber wenn wir nun wieder zurückkommen?

— Hör Doctor, Du treibst die Sache doch ein wenig zu weit. Laß sie schimpfen und fluchen und wettern, was das Zeug halten will und gegebenen Falles bin ich auch da; diesmal werde ich schon fertig mit ihr. Laß also Deinen Unmuth fahren und denke an die Freuden der Reise.

Der Doctor strich mit der Hand über die Stirn, als wenn er einen schweren Kampf kämpfte. Endlich schien er einen Plan gefaßt zu haben, seine Augen glänzten.

— Nun, in Gottes Namen, ich wag es, mag daraus entstehen, was da will.

— Na, hol mich doch Dieser und Jener, brummte Bambacher ärgerlich, kommt's doch beinahe heraus, als ob Du ein Verbrechen begehen wolltest. Aber jetzt komm mit mir nach meinem Hause, damit wir das Nöthige zur Abreise noch besorgen können.

Sie kamen gerade recht. Die Haushälterin trug eben des Doctors Reisetasche und für sich eine zweite bedeutenden Umfangs, nebst verschiedenen Schachteln und Schächtelchen, als ob sie eine Reise um die Welt beabsichtige, in Bambacher's Haus. Nachdem sie sich erkundigt hatte, um welche Stunde die Abreise stattfinde, und nachdem sie dem Doctor ein baldiges Nachhausegehen auf die Seele gebunden, empfahl sie sich, denn regelmäßig um 8 Uhr legte sie sich schlafen. Kaum war sie fort, so ließ Bambacher anspannen, der Doctor warf noch einen scheuen Blick auf sein Haus, dann fuhren sie zum Dorf hinaus.

2.

Ein Theekränzchen.

Berlin wird Weltstadt! hieß es früher; Berlin ist Weltstadt! heißt es jetzt. Wodurch? Etwa durch den Krieg? Gewisse Politiker behaupten dies; Andere dagegen meinen, die Selbsterkenntniß der Deutschen habe Berlin zu dem gemacht, was es ist. Also zur preußischen Metropole!

Bei Frau Professor Dr. Klein war Theekränzchen. Man wundere sich nicht über dergleichen Arrangements in Berlin, in

Landesbibliothek Oldenburg

ernsten Geistern das Nachdenken darüber hervorrufen, aus welchen Anlässen die heimische Verwirrung entsprang und welche Heilmittel für dieselbe zu finden wären. Und dann werden die Worte: „Sei getreu bis in den Tod“, ihnen als eine unzweifelhaft göttliche Lehre mächtig in das Gewissen reden; denn in der That weisen sie auch den einzigen Weg, welchen Frankreich betreten kann, um seine Wiederaufrichtung zu bewerkstelligen; nicht bloß die Wiederherstellung seiner äußeren Machtstellung durch eine unorganisirte Armee, sondern durch den Bruch mit einer fast hundertjährigen revolutionären Armee, welche nur Uebel und Unheil zu erzeugen vermag.

Unsere deutschen Krieger, Frankreich verlassend, übergeben demselben das große Wort: Sei getreu bis in den Tod — als ein bleibendes Vermächtniß und es wird von den Franzosen abhängen, ob sie in aufrichtiger Beherzigung desselben zunächst zu einem wahren Friedenszustande Deutschland gegenüber zurückkehren und bei sich selbst den Frieden wieder finden wollen. Wir wissen nicht, ob es ihnen gelingen wird, aus den großen Ereignissen die rechte Lehre zu schöpfen; das aber wissen wir, daß Deutschland immer seine Ehre bei seinen Pflichten finden wird und daß, was immer die Zukunft Gefahrvolles über uns verhängen mag — sie uns „getreu bis in den Tod“ finden wird.

— Bei Wilhelmshafen beginnen jetzt die Arbeiten zur Erbauung der detachirten Forts. Eins kommt bei Rüstersiel, eins bei Schaar, eins bei Mariensiel zu stehen. Die Befestigungslinie wird durch Chaussee und Eisenbahn verbunden, das dazwischenliegende Terrain kann unter Wasser gesetzt werden. Auch die Werft soll erweitert werden.

— Dem Silbergulden ist also wirklich von den Jesuiten das Freizügigkeitsrecht im deutschen Reich entzogen worden. Nach der Darlegung, welche die „Nat. Ztg.“ am Dienstag Abend enthielt und welche wohl die Bedeutung eines Avertissements hatte, ist kaum daran zu zweifeln, daß das Verbot der Oesterreichischen Silbergulden bevorsteht und gleichem Schicksal werden vermuthlich auch die Niederländischen 1 und 2 Guldenstücke unterliegen, welche in den westlichen Reichsgebieten nicht minder verbreitet sind, als in den östlichen die Oesterreichischen Guldenstücke. Glücklicher Weise ist das Publicum jetzt bereits so mißtrauisch gegen den Gulden geworden, daß die Circulation nur noch in geringem Maße stattfindet und das event. Verbot keine großen Verluste mehr herbeiführen wird.

— Zwischen den holländischen Jansenisten und den deutschen Altkatholiken soll bei Gelegenheit der Weihe von Dr. Reinkens zum Bischof ein Meinungsaustausch darüber stattfinden, ob und unter welchen Bedingungen eine Verschmelzung beider Religionsgesellschaften herbeigeführt werden könne. (Die Weihe des Dr. Reinkens hat übrigens noch nicht stattgefunden, vielmehr wird gemeldet, sie könne nicht vor dem 3. August vor sich gehen.)

— Nach Lage der Dinge in Oesterreich erscheint der Verdacht immer begründeter, daß der Kaiser Franz Joseph schon halb und halb dafür gewonnen ist, die Verfassungspartei preiszugeben und den Ultramontanen nebst Feudalen von Neuem die Zügel der Regierung zu überlassen. Man nennt jetzt schon ganz bestimmt den ehemaligen Botschafter in Rom, Grafen Trautmannsdorff, einen blinden Jesuiten-Anhänger, als den künftigen Staatsretter. Oesterreich wäre tief zu beklagen, wenn diese Rettung wirklich in Scene gesetzt würde, doch darüber brauchen wir wohl kein Wort weiter zu verlieren. Daß aber die ganze Wucht der ultramontanen Bosheit sich auf Deutschland stürzen wird, wenn erst die Pfaffen wieder das Regiment führen, ergiebt sich unter Anderem aus folgendem Wuthausbruch des klerikalen „Oesterr. Volksfreund“ gegen die preußischen Blätter, welche die über Oesterreich heraufziehende Gefahr signalisirt haben. „Möchten doch diese preußischen Krippenreiter“, so heißt es dabei, „diese märkischen Junker von Habenichts sich daheim in ihrem Lande umsehen, wie sie die kirchliche Freiheit mit ihren neuesten Kirchenpolizeigesetzen wahren, und welches Gesicht die politische Freiheit zu ihrer Devise von „Blut und Eisen“ macht, wie sich dieselbe in ihrer Armee, in ihrer Verwaltung, namentlich aber in den neuannectirten und den nächstens zu annectirenden „Provinzen“ in brutalster Form Geltung schafft.

— Nachdem der Angriff Jules Favres glücklich abgeschlagen ist, haben die Repräsentanten Frankreichs keine dringendere Angelegenheit, als die Errichtung einer dem „heiligen Herzen Jesu“, d. h. den Jesuiten geweihten Kirche auf dem Montmartre. Das Geld dazu hat der Erzbischof von Paris zum Theil schon beisammen, es fehlt nur die Genehmigung zur Expropriation der betreffenden Grundstücke, und damit die Nationalversammlung dieselbe ertheilt, muß die Sache als „von öffentlichem Nutzen“ dargestellt werden. Diesen öffentlichen Nutzen aus dem Privatvergnügen des Pariser Erzbischofs herauszudemonstriren war die Aufgabe einer besonderen Commission und ist von deren Vorsitzenden, Herrn Keller, glücklich zu Stande gebracht worden. Ihre Zustimmung hat die Nationalversammlung noch nicht erklärt, doch ist natürlich nicht daran zu zweifeln. Das „Werk der nationalen Buße“ wird also sicherlich zu Stande kommen, und obwohl die Franzosen noch viel zu büßen haben werden, so können sie uns doch um dieser Buße willen herzlich leid thun.

— Aus Spanien meldet uns ein Telegramm einen Mordversuch auf Serrano. Man hat den Thäter ergriffen, und der Proceß gegen denselben wird zeigen, ob dem Verbrechen politische Motive zu Grunde liegen. Die Regierung in Madrid ist in der äußersten Bedrängniß. Da die Soldaten den Officieren weggelaufen sind, so sollen nunmehr aus lauter Officieren zwei Elite-Bataillone gebildet und von Generalen kommandirt werden. Aber dieser Elite ist von ganz besonderer Art. Ein Kavallerielieutenant ist darunter, der erst am 25. Juni vom Kriegsgericht verurtheilt worden ist, weil er desertirt war und mit 8 andern Kerlen einen Postzug überfallen und beraubt hatte. Und mit solchem Gelichter hofft man das Land zu retten! Die Volksvertretung hält kaum noch ihr Selbstbewußtsein und Schicklichkeitsgefühl aufrecht. Die Regierung hatte die Kriegsschiffe, die zu den Insurgenten übergegangen, für Piraten erklärt, und es fanden sich nicht weniger als 90 Volksvertreter, die ihr dafür ein Tadelsvotum aussprechen wollten. Die Majorität, die sich gegen diesen Scandal auflehnte, war nur sehr mäßig und betrug

---

welchen die Aesthetik gepflegt und nebenbei sich das Muckerthum breit macht! Es ist ein eigen Ding um ein Theekränzchen. Man geht weniger hin, um Thee zu trinken, als um zu klatschen, seinen Nebenmenschen einer scharfen Kritik zu unterziehen, und über die Bosheit und Verkommenheit der heutigen Welt zu Gericht zu sitzen. Also ein Theekränzchen. Und wirklich ein Kranz von Blumen, wenn auch meistens schon verwelkter, saß um den runden Tisch der Frau Professorin. Da war die Frau Geheimräthin Werther mit ihren zwei langhalsigen Töchtern. Langer Hals, lange Arme und übermäßig schlanker Wuchs zeichnete die Geheimraths-Familie vor der übrigen Gesellschaft aus. Bei der Mutter verlor sich dieser Schwanenhals in einer entsetzlich großen Krause, die bis zu den Ohren reichte. Ueberhaupt schien sie hier das Wort zu führen, was ihr eine gewisse stolze Sicherheit verlieh. Die Frau Doctorin Heinemann war eine liebliche Erscheinung, aber eine eifrige Pietistin. Dann die Frau Majorin Franke, welche sich durch ein bedeutendes Enbonpoint und eine wahre Löwenstimme, die keinen Widerspruch litt, auszeichnete. Frau Reinhard mit ihrer Tochter, ihr Mann war Kaufmann. Frau Eisenbahndirector Stolze. Frau Consistorialräthin Wurm. Doch da hätten wir ja bald die Frau vom Hause vergessen. Die Frau Professorin war eine Dame stark in den 40er Jahren. Sie mußte einst schön gewesen sein; der lebhafte Glanz ihrer Augen verrieth eine bedeutende Willenskraft, eine lang gebogene Nase verlieh ihrem Gesichte etwas Rauboogelartiges. Doch man soll vom Aeußern des Menschen nicht auf das Innere schließen. Die Frau Professorin war eine sanfte, fromme Dame, und der Herr Professor, der nebenbei ein lockerer Zeisig war, wußte nicht Rühmendes genug von einer Frau zu sagen. Zwar munkelten die Leute, die Professorin sei früher nicht so sanften Charakters gewesen, ja sie behaupteten gerade das Gegentheil; doch wir wollen nicht darüber rechten, und die Professorin nehmen, wie sie ist.

Man hatte eben über einen Gardeofficier, der im Rufe großer Liebenswürdigkeit stand, den Stab gebrochen, und die Geheimräthin, die den Vorsitz führte, sagte, indem sie ihren Hals gleich einem Gummischlauch hinter den zwei Sitzen ihrer Töchter hinweg zu der Consistorialräthin Wurm bog:

— Wie ich Ihnen sagte, meine Verehrte, über diesen Herrn von der Garde circuliren die entsetzlichsten Gerüchte.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

110 Stimmen. Welche Zustände! — Alicante hat sich nach den von dort vorliegenden Meldungen für einen unabhängigen Kanton erklärt. — In Karthagena soll eine der in den Händen der Insurgenten befindlichen Fregatten unter dem Commando eines der Internationale angehörigen Engländers, Namens Price, stehen.

— Aus Spanien liegen heute keine erheblichen Nachrichten vor. In Barcelona hat die Einnahme von Igualada großen Schrecken hervorgerufen und die Bildung eines Wohlfahrtsausschusses veranlaßt. Don Carlos scheint noch in der Nähe von Elizondo zu stehen.

— Ueber den Einzug der russischen Armee in Chiwa nach der Einnahme der Stadt am 29. Mai a. St. liegen jetzt detaillirte amtliche Meldungen vor. Das Turkestan- und das Orenburger Detachement sowie die Kaukasustruppen rückten hiernach am Nachmittage des 29. Mai a. St. um 2 Uhr im Triumphzuge in die Stadt. Den Oberbefehl führte der Chef des Turkestan-Detachements, Generalmajor Golowatscheff, die Mitte des Zuges nahm der General Kaufmann in Begleitung des Großfürsten Nicolai Constantinowitsch und des Fürsten Eugen von Leuchtenberg ein. Eine Deputation der Einwohner kam den Truppen aus der Stadt entgegen. Nach Besetzung der Thore der Stadt und der Citadelle nahm das Gros der Truppen auf dem Platze vor dem Palast des Chans Aufstellung. Der General Kaufmann hielt darauf eine Anrede an die Soldaten, sprach ihnen im Namen des Kaisers seine Glückwünsche zum Siege, zu den errungenen Erfolgen und der Erreichung des Zieles der Expedition aus und dankte denselben für ihre treuen Dienste. Während der folgenden Tage bis zum 2. Juni alten Styls hielten die Truppen darauf Chiwa besetzt. An diesem Tage gingen die Truppen in ihre außerhalb der Mauern Chiwas in Gärten gelegenen drei Lager zurück und behielten nur die Stadtthore Hazarasp und Schahabat und den Eingang zur Citadelle besetzt. General Kaufmann richtete ein Schreiben an den Chan, in welchem er demselben rieth, von der Flucht zurückzukehren. Am Abend des 2. Juni a. St. erschien in Folge dessen der Chan persönlich in dem von der Turkestan-Abtheilung eingenommenen Lager und stellte sich dem General Kaufmann vor.

---

†> **Elsfleth**, 25. Juli. Heute Nachmittag kam mit dem Dampfschiff von Bremen die Leiche eines jungen Mädchens hier an.

— In Straßburg ist der ehemalige Advocat und Pasquillant Laporte, der zu Anfang d. J. wegen durch die Presse begangenen Staatsverbrechens zu 15monatlicher Festungshaft verurtheilt wurde, aus der dortigen Citadelle entwischt, man sagt, in einer weißen Blouse und indem er die Wachtsamkeit seines Wächters damit täuschte, daß er angab, ein beim Bau der Citadelle beschäftigter Arbeiter zu sein. Das Gerücht läßt den Flüchtling über Kehl in die Schweiz entflohen sein. Nach Anderen wäre Laporte noch in der Stadt versteckt.

— Metz, 17. Juli. Wie wir vernehmen, soll zu der demnächst stattfindenden Einweihung des Denkmals, welches das 12. (königl. sächsische) Armeecorps seinen n der Schlacht bei St. Privat gefallenen Angehörigen errichtet, der kaiserl. Feldmarschall, Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Sachsen hier eintreffen. Das Denkmal kommt zwischen St. Privat und Roncourt zu stehen, da wo die sächsischen Truppen das Schicksal des Tages entscheidend, in den mörderischen Kampf um das erstgenannte Dorf erfolgreich, wenn auch unter schweren Verlusten, eingriffen.

— München, 24. Juli. Die Stadt Cham in der Oberpfalz ist, einer hier eingegangenen Meldung zufolge, durch eine Feuersbrunst fast völlig zerstört worden.

— Ein sonderbarer Strike wird jetzt, wie man uns schreibt, von den Sträflingen in Stein in Scene gesetzt. Diese weigern sich nämlich zu essen. Ursache dieses freiwilligen Hungers soll die Einführung einer strengern Hausordnung sein, welche den Sträflingen lästige Bestimmungen hinsichtlich des Rauchens, Lesens u. s. w. enthält. Einige Hetzer stachelten nun die Mehrzahl der Sträflinge auf, sich aller Nahrung zu enthalten, in der thörichten Hoffnung, auf diesem Wege die Abänderung der neuen strengen Hausordnung zu erwirken. Eine nicht unbeträchtliche Zahl der Sträflinge hat in der That seit fünf Tagen weder gegessen noch getrunken. Einige Sträflinge konnten gestern, als sie der Aufseher in die Schule führte, vor Ermattung in Folge dieser Kasteiung sich nur mühsam dahinschleppen und stürzten auf dem Wege zusammen, und dennoch beharren dieselben hartnäckig in ihrer Weigerung, zu essen. Die Haupthetzer wurden von den übrigen Sträflingen abgesondert, und man ist zu der begründeten Hoffnung berechtigt, daß die Natur diesem unnatürlichen Strike bald ein Ende machen werde.

— Petersburg, 23. Juli. In dem von dem „Russischen Invaliden" veröffentlichten Wortlaute der Proclamation, durch welche der Chan von Chiwa die Sclaverei für aufgehoben erklärt hat, heißt es u. A.: Durchdrungen von den Gefühlen der Verehrung für den Kaiser von Rußland, erkläre der Chan die sämmtlichen Sclaven, welche sich in dem Reiche von Chiwa befinden, für frei und die Sclaverei für ewige Zeiten als aufgehoben. Derselbe befehle die sofortige Ausführung dieses Erlasses bei strengster Strafe im Weigerungsfalle. Die Befreiten sollen den anderen Unterthanen gleichberechtigt sein und können ihren Wohnsitz im Chanat nehmen. Für diejenigen, welche heimzukehren wünschen, sollen besondere Maßregeln getroffen werden. Die Befreiten sollen an den nächstgelegenen Marktstädten zusammenkommen und sich dort der Ortsbehörde vorstellen, welche über die für frei erklärten Sclaven Listen zusammenzustellen und dem Chan vorzulegen hat. Die Heimkehrenden sollen von einer Escorte Chiwesen begleitet und beschützt werden, die gleichzeitig überall die Aufhebung der Sclaverei zu verkünden hat.

— New-York, 5. Juli. Das „Journal of Commerce" veröffentlicht ein Cholerarecept und macht hierzu folgende Bemerkungen: „Wir fanden, daß sich das Mittel stets bewährte. Es ist vollkommen frei von Alkohol und besteht aus Mittel, welche leicht und billig zu haben sind und von Jedermann leicht gemischt werden können. Man nehme: Tinct. opii, Capsici, Rhei ap., Menth. pip. Camphor, in ganz gleichen Theilen, 10 bis 30 Tropfen in 3 bis 4 Theelöffel Wasser. Die Stoffe, welche wir oben mit den lateinischen Namen angaben, sind: Opiumtinctur, rother Pfeffer, Rhabarber, Pfeffermünz und Kampfer. Man kann dieselben leicht bei sich tragen, und im Falle des Bedarfes nehmen und die Heilung wird sofort eintreten. Aber nicht allein in Cholerafällen bewährt sich das genannte Mittel, es ist auch vorzüglich bei jeder Art im Sommer vorkommender Gesundheitsstörungen."

Um mit den **Schinken** zu räumen, gebe den Rest billig ab.

J. F. Steinbömer.

Kanauer's
Kräuter-Magenbitter,
von den Aerzten warm empfohlen, ist zu beziehen durch **J. F. Steinbömer** in Elsfleth.

Stehen geblieben.
Vor längerer Zeit in meinem Locale ein Regenschirm.

Wwe. Gemeiner.

Leerer Bier ist jetzt fortwährend im Lager.

J. F. Steinbömer.

Inserate
in die Blätter aller Länder
werden durch die
Annoncen-Expedition
von
Büttner & Winter
in **Oldenburg**
unter Berechnung nach den Original-Preisen prompt und discret vermittelt.
Viele Behörden übergeben uns ihre Annoncen zur Beförderung.

Annoncen für den **Stedinger Boten** werden von mir zu jeder Zeit unentgeldlich entgegen genommen.

J. F. Steinbömer.

Wm. J. Taylor & Co.
Schiffsmakler und Export-Geschäft.
Newcastle upon Tyne.

Hierzu (excl. der Postexemplare) eine Gratis-Beilage: **Germann's** Allgemeiner Anzeiger, Ausgabe B № 3 (welche sonst apart durch die Post bezogen 1 Thaler pro Kalender-Quartal kostet).

Druck und Verlag von G. C. von Thülen.

Landesbibliothek Oldenburg